

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle
Postanstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Mgr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Pfg.

Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichts-Ämter und Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde, 11. Septbr. Gestern Sonntag in der 6. Abendstunde ist unser Kronprinz Albert und die Frau Kronprinzessin Carola durch unsere Stadt gefahren, um sich auf das Jagdschloß Zaunhaus zu begeben, wo sie einige Tage zu verweilen gedenken. Die Küchen- u. a. Wagen waren schon Tags vorher hinauf gefahren. — In Altenberg waren, wie uns von dort gemeldet wird, am Sonntag bereits zwei reitende Kronnanzen eingetroffen, welche die Brieffschaften zc. von der dortigen Post nach Zaunhaus und von da zurück auf die Altenberger Post befördern werden.

— In Seifersdorf wird nächsten Sonntag, 17. September, Nachmittags 2 Uhr, im Anschluß an frühere derartige dort gefeierte Feste, ein Missionsfest gefeiert werden, für welches die Herren Pastoren Dr. Richter in Reichstädt und Meier in Schmiedeberg die Predigt und die Berichterstattung übernommen haben. Die freundliche Kirche mit ihrer schönen Orgel eignet sich wohl zu solchen kirchlichen Festen.

— Ueber ein in den letzten drei Tagen in Lauenstein gefeiertes Fest wegen des nunmehr 50jährigen Bestehens dieser Herrschaft in der Familie Hohenthal, werden wir in nächster Nr. d. Bl. berichten.

Dresden. Unser Justizminister Dr. Schneider, der sich in Pontresina in der Schweiz zur Wiederherstellung seiner Gesundheit befand, ist dort am 6. Septbr. plötzlich gestorben. Sein Leichnam wurde hierher gebracht und am 10. Septbr. Morgens feierlich bestattet.

— Da die, die Beschaffenheit der Schankgläser betreffende Verordnung vom 12. v. Mts. von nicht geringem Interesse sein wird, so lassen wir hier einen Auszug derselben folgen: Die bisher über das Mischen gültig gewesenen Bestimmungen erledigen sich, und wird für die Zeit nach dem 1. Januar 1872 Folgendes bestimmt: 1) Es soll auch künftig der örtlichen Regulierung überlassen bleiben, darüber Bestimmung zu treffen, ob und inwieweit Gefäße, welche für den Ausschank von Wein und Bier in Wirthschaften bestimmt sind, mit einem äußerlichen Kennzeichen ihres Maßinhalts versehen sein sollen. Wo jedoch eine solche örtliche Bestimmung getroffen worden ist, da sollen rücksichtlich der Ausführung derselben folgende Vorschriften gelten: 2) Zulässig sind für den genannten Zweck nur Gefäße, deren Sollinhalt den gesetzlich zugelassenen Maßgrößen entspricht. Es sind dies folgende Größen, als: 20, 10, 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$ oder 0,5, $\frac{1}{4}$, 0,2, $\frac{1}{8}$,

0,1, $\frac{1}{16}$, 0,05, $\frac{1}{32}$, 0,02 Liter. 3) Die Bezeichnung der Gefäße hat zu erfolgen durch einen äußerlich eingeschliffenen, eingeschnittenen oder eingebraunten Strich, welcher bei der Aufstellung des Gefäßes auf einer horizontalen Ebene den Sollinhalt begrenzt. Schankgefäße von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und 1 Liter bedürfen keiner weiteren Bezeichnung ihres Inhalts. Andere nach der Maß- und Gewichtsordnung zulässige Größen sind durch Einschleifen, Einschneiden oder Einbrennen einer Bezeichnung des Inhalts nach Liter in der von der Eichordnung vorgeschriebenen Weise besonders zu bezeichnen. (Erläuternd fügen wir hinzu, daß also die oben in Punkt 2 bezeichneten Maße mit Ausnahme des Liter, des viertel-Liter und des halben Liter, letzterer = 1 Schoppen, welche nur mit Strich versehen zu sein brauchen, außer dem Striche noch die betreffende Bezeichnung, wie 20 L, 5 L, $\frac{1}{8}$ L u. s. w. haben müssen.) 4) Der Strich muß bei Gefäßen für Wein wenigstens $\frac{1}{2}$ Centimeter, bei Gefäßen für Bier wenigstens 1 Centimeter unter dem oberen Rande liegen. 5) Den Wirthen ist freigestellt, diese Bezeichnung ihrer Schankgefäße selbst vorzunehmen oder durch wen immer vornehmen zu lassen. Sie sind für deren Richtigkeit verantwortlich. 6) Jeder Wirth ist verpflichtet, Exemplare vorschriftsmäßig geachteter und gestempelter Flüssigkeitsmaße von dem, seinen Schankgefäßen entsprechenden Inhalte im Schanklocale bereit zu halten, seine Gefäße vor deren Gebrauch damit zu untersuchen, auch die seinen Gästen und Kunden verabreichten Quantitäten, im Falle dies verlangt wird, damit nachzumessen. 7) Bei der polizeilichen Visitation der geachteten und gestempelten Flüssigkeitsmaße sind auch von den vorhandenen Schankgefäßen beliebige Stücke herauszureißen und der Prüfung zu unterstellen. 8) Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften ist jedenfalls der Verkauf der in verkorkten Flaschen oder Krügen enthaltenen Weine oder Biere. 9) Alle mit Mischstrichen nach anderem Maße, als den nach Punkt 2 allein zulässigen, versehenen Schankgläser sind vom 1. Januar 1872 ab zu beseitigen — oder die Mischstriche unkenntlich zu machen.

Freiberg. Der Jahresbericht der hiesigen Communal-Vraugenoossenschaft zeigt vom 1. October 1869 bis 30. September 1870 eine Einnahme von ca. 68,000 Thln., eine Ausgabe von ca. 47,000 Thln.; Vermögensbestand 53,000 Thlr., Reingewinn für dies Betriebsjahr 4373 Thlr.

Leipzig. Im nahen Dorfe Lindenuau hat ein arger Exceß zwischen Civilisten und Soldaten vom 107. Regt. stattgefunden, wobei letztere leider einen

höchst beklagenswerthen Gebrauch von ihrer Waffe machten. Ein Mann aus Lindenau erhielt eine, das Ellbogengelenk verletzende große Hiebwunde in den Knochen; einem am Streite unbetheiligten Kürschner ist der linke Daum bis in die Hand hinein durchhauen und die Nase bis auf die Wurzel gespalten worden, dann hat er eine 3 Zoll lange Stirnwunde bis auf den Knochen und einen großen Kreuzhieb am Schenkel; einem anderen Unbetheiligten ist der kleine Finger abgehauen worden, während noch Andere leichtere Verwundungen erhalten haben. Mag auch, wie es scheint, die erste Veranlassung des Streites von den Lindenauern ausgegangen sein, so ist doch der Gebrauch der blanken, noch dazu scharf geschliffenen Waffe in keinem Falle zu entschuldigen. Möge die Schuldigen, deren Namen ermittelt sind, die wohlverdiente Strafe treffen; möge aber auch in allen Kreisen sich endlich einstimmig die Forderung geltend machen: Weg mit der Waffe außer dem Dienste!

Berlin. Aus Gastein vom 4. Septbr. wird ein Erlaß des Kaisers Wilhelm veröffentlicht, worin er den herzlichsten Dank ausspricht für den warmen und freudigen Empfang, der den heimkehrenden Kriegern in allen Theilen Deutschlands zu Theil geworden ist.

Bei Gelegenheit der Zahlung der dritten halben Milliarde der französischen Krieges contribution hat man sich der Mühe unterzogen, die Daten zusammenzustellen, welche bisher über die Verwendung dieser Summe bekannt geworden sind. Da der Verbleib der großen, Deutschland zufließenden Summe allerdings von hervorragendem Interesse für alle Kreise unseres Vaterlandes ist, so geben wir diese Zusammenstellung nachstehend wieder: Zunächst ist zu beachten, daß von den 1500 Millionen Frs. 325 Millionen als Kaufpreis für die elsass-lothringischen Bahnen in Abrechnung gekommen sind. Der Rest beträgt also 1175 Millionen Frs., gleich 313 Millionen Thaler. Von der letzten Summe reservirt das Reichskanzleramt zunächst nach Maßgabe der verschiedenen bereits erlassenen Entschädigungsgesetze für Dotationen der Generale 4 Millionen; desgleichen der Landwehrmänner und Reservisten 4 Millionen; für die aus Frankreich vertriebenen Deutschen 2 Millionen; für die deutsche Rhederei mindestens 7 Millionen; für die zerstörten Städte in Elsaß-Lothringen und die dort erhobenen Kriegesleistungen mindestens 20 Mill.; für die Ausrüstung der elsass-lothringischen Bahnen 5 Mill., zusammen 42 Mill. Thaler. Demnach blieben noch verfügbar 271 Millionen Thaler. Nach den, von dem Bundesrath gefaßten Beschlüssen wäre das Reichskanzleramt ermächtigt, hiervon allein 240 Millionen Thaler zur Versorgung der Invaliden und 40 Millionen Thaler zur Bildung eines Reichskriegsschatzes vorläufig unter Vorbehalt der Zustimmung des Reichstages zu reserviren. Darnach würden die norddeutschen und süddeutschen Staaten vorläufig überhaupt von der französischen Kriegesentschädigung noch nichts zu sehen bekommen. Indessen hat man von der Dotation jener Fonds aus den ersten beiden Milliarden gutem Vernehmen nach in der Hauptsache noch Abstand genommen. Wir dürfen annehmen, daß von den 271 Millionen nur etwa 31 Millionen für allgemeine Reichszwecke (Invalidenversorgung, Ausbau elsass-lothringischer Festungen, Betriebsfonds) reservirt werden. Demnach kämen also noch 240 Millionen Thaler innerhalb dieses Jahres

zur Vertheilung an die norddeutschen Staaten einerseits und die einzelnen süddeutschen Staaten andererseits. Einzelne Raten davon sind ja auch bereits in München, Karlsruhe und Stuttgart angekommen. Die Vertheilung erfolgt nach dem Verhältniß der militärischen Leistungen jedes Theils, wie es sich aus dem Effectivbestand der von ihm gestellten Mannschaften und Pferde ergibt. Darnach erhalten Bayern, Württemberg, Baden und Südb Hessen für rund 3 Armeecorps zusammen ein Sechstel oder 40 Millionen Thaler, Norddeutschland für über 15 Armeecorps fünf Sechstel oder 200 Millionen Thaler. Das süddeutsche Sechstel von 40 Millionen Thaler würde sich etwa wie folgt vertheilen: Bayern 24 Millionen, Württemberg 7 Millionen, Baden 6 Millionen, Südb Hessen 3 Millionen Thaler. Was die auf Norddeutschland fallenden 200 Millionen Thaler anbelangt, so kann über deren Verwendung kein Zweifel bestehen. Zunächst sind Preußen die aus dem Staatschatz zu Mobilmachungszwecken entliehenen 30 Millionen Thaler zurückzahlen. Sodann hing im April dss. Js. bei den Darlehnskassen, deren Schließung jetzt verordnet ist, noch eine Lombardschuld des Norddeutschen Bundes von 17 Millionen Thaler. Seit dem 1. Juli sind für 35 Millionen Thaler kurzfristige norddeutsche Schatzanweisungen eingelöst worden. Die letzten 15 Millionen dieser aus der Kriegszeit stammenden Schatzanweisungen müssen bis zum 1. Februar künft. Jahres eingelöst werden.

Oesterreich. Aus Salzburg wird über die Kaiserzusammenkunft gemeldet: „Von guter Seite wird als Resultat der früheren Besprechungen in Gastein und der neuerlichen Begegnung hieselbst die offene Bezeugung des Anschlusses Oesterreichs an das deutsche Reich zu Zwecken des Friedens bezeichnet, ohne daß es zum Abschluß eines Vertrages oder sonstigen Uebereinkommens gekommen ist. Als Consequenz des behätigten Freundschaftsverhältnisses zwischen Oesterreich und Deutschland gilt die Verständigung über die Nothwendigkeit einer gemeinsamen Prüfung jedweder in Zukunft auftauchenden politischen Frage. Auch wurden die Verhältnisse der Internationale in den Kreis der staatsmännischen Besprechungen nicht nur bezüglich etwa nothwendiger Abwehr, sondern auch bezüglich möglicher positiver Lösung der socialen Fragen gezogen.“ — Außer den eigentlichen Zusammenkünften der beiden Kaiser fanden noch solche zwischen sämmtlichen österreichischen Ministern und Fürst Bismarck statt, sowie Unterhaltungen nach den Hoffestmahlen. Am 8. Septbr. reiste Kaiser Wilhelm nach Hohenschwangau (über München), Kaiser Franz Joseph nach Ischl. Wie bei Ankunft, so umarmten und küßten sich beide Kaiser auch beim Abschiede.

Frankreich. Bis jetzt sind 17 Mitglieder der Commune, theils zum Tode, theils zur Deportation nach verschiedenen Inseln verurtheilt worden. — Die Nationalversammlung wird vom 24. Septbr. bis 28. November ihre Ferien halten; Präsident Thiers geht in dieser Zeit in das Seebad Trouville und unternimmt später in Begleitung von Genieoffizieren eine „strategische“ Reise zum Studium der Grenzfestungen.

Die Reibungen zwischen deutschen Soldaten und Franzosen in den occupirten Bezirken dauern fort. Im Canal von St. Denis soll man neulich die Leichname von 8 gemeuchelmordeten Deutschen gefunden haben. Auch in Paris fand letzter Tage ein böser Austritt zwischen preußischen Offizieren in Civil und französischen statt.

Verse zur Einprägung der neuen Maß- und Gewichts-Ordnung.

1. Längenmaasse.

Des Maasses Einheit giebt uns ab
Das Meter oder deutsch: der Stab.
Ein Hundertstel des Meter heißt
Ein Centimeter, daß du's weißt!
Ein Tausendstel an und für sich
Heißt Millimeter oder Strich.
Zehn Meter bilden — o wie nett! —
Das Dekameter (deutsch: die Kett'),
Willst du ein Kilometer han,
Mit tausend Metern ist's gethan.

2. Flächenmaße.

Das Meter, in so fern's quadrat'sch,
Nist flächlich jeder Kladderadatsch.
Quadrat'scher Meter hundert sind
Ein Ar, — das ist doch deutlich, Kind?
Grad hundert Ar sind ein Hektar —
Ich denk', das ist dem Dümmlen klar.

3. Körpermaße.

Das Meter, wenn es cubisch, nißt,
Was körperlich zu messen ist.
Ein Tausendstel davon — denk an! —
Heißt Liter oder einfach Kann'.
Ein halbes Liter heißt schlechtthin
Ein Schoppen — 's ist nicht viel darin.
Brauchst, Söhnlein, einen Scheffel du,
Der Liter funfzig nimm dazu;
Doch hundert bilden, merk' die das,
Ein Hektoliter oder Faß.

4. Gewichte.

Gewichtes Einheit bildet am
Bequemsten wohl das Kilogramm.
In tausend Theil' theilst du's mit Wonn,
Ein Gramm ist jeder Theil davon.
Aufs Dekagramm (auch Neuloth) gehn
— Merk dir's genau — der Gramme zehn.
Jedoch ein Decigramm benam'
Den zehnten Theil du eines Gramms.
Centi- und Milligramm, o Sohn,
Was das ist, sagt der Name schon.
Jetzt sag' ich dir noch kurz und rund:
Ein halbes Kilogramm heißt Pfund.
Ein Centner wird, wie allbekannt,
Die Summ' von hundert Pfund genannt.
Zwei tausend Pfund sind eine Tonn' —
Run geh! du weißt genug davon.

Kirchliche Nachrichten.

Dippoldiswalde, vom 1.—31. August 1871.

Geboren wurde: Hr. C. A. Straßberger, Lohgerbermstr. hier, ein Sohn; — Hr. F. A. Weinholt, Gutsbes. in Ulberndorf, eine Tochter; — Hr. B. Lindner, Uhrmacher hier, ein Sohn; — Hr. C. W. Göpfert, Wagnermstr. in Oberhäslisch, ein Sohn; — Hr. F. Werbt, Gutsbesitzer in Reinholdshain, ein Sohn; — Hr. C. A. Kadner, Tischler hier, ein Sohn; — Hr. G. F. Strauß, Cigarrenmacher in Ulberndorf, eine Tochter; — Hr. F. W. Rupperecht, Deconom hier, ein Sohn; — Hr. A. Schierich, Schleifer hier, eine Tochter; — Hr. W. Hause, Hutmacher hier, ein Sohn; — Hr. S. Liebel, Maurer in Oberhäslisch, eine Tochter; — Hr. C. Schöne, Wagnermstr. hier, eine Tochter.

Getraut wurden: Hr. C. R. Grimmer, Bürger und Schneider hier, Juv., und Jgfr. Marie Pauline Schneider, G. Schneider's, Bürg. u. Leinewebermstrs. hier, ehel. 1. F.; — J. G. Hickmann, Handarbeiter hier, und A. A. Böhme, G. Böhme's, Thierarztes hier, hinterl. ehel. Tochter; — C. F. W. Schneider, Handarbeiter in Paulsdorf, Juv., und Jgfr. Marie Pauline Flade, C. G. Flade's, Wagnermstrs. hier, hinterl. ehel. 1. Tochter.

Gestorben sind: Frau J. R. verwittw. Thümmel aus Hemmersdorf, alt 83 Jahr, an Altersschwäche; — Hr. J. G. Ulbrich, Bürger und Lohgerbermstr. hier, alt 72 Jahr 2 W., an Nierenkrankheit; — Albine Emilie Kalkbrenner, Chauffee-gelder-Einnehmerin in Ulberndorf, ehel. Tochter, alt 11 W. 4 L., an Gehirnkrampf; — das ungetaupte Söhnchen W. Göpfert's, Wagnermeisters in Oberhäslisch, alt 41 Stunden, am Schlagfluß; — Carl Max Lohse, Delmüllers hier, ehel. Sohn, alt 19 W., am Zahnen; — Emil Richard Werbt, Gutsbesitzers in Reinholdshain, ehel. Sohn, alt 8 Tage, an Krämpfen; — Carl Max Schumann, Handarbeiters hier, ehel. Sohn, alt 12 W., an Krämpfen; — Karl Theodor Heyne, Maurers in Oberhäslisch, ehel. Sohn, 6 W. 3 L. alt, am Schlag; — Frau C. G. Lucius, Deconom's allhier, Ehefrau, alt 56 J., an Er-schöpfung der Kräfte nach Abdominaltyphus.

Getreide-Preise.

Namen der Orte.	Datum.	Preis.	Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
			Stk	Mt	Stk	Mt	Stk	Mt	Stk	Mt	Stk	Mt
Dresden .	4. Sept.	von bis	—	—	—	—	—	—	2	5	—	—
Bautzen .	2. Sept.	von bis	5	10	3	27	3	5	1	27	—	—
Pirna . .	2. Sept.	von bis	6	—	4	—	—	—	2	—	—	—
Rosßwein .	5. Sept.	von bis	5	10	4	5	3	7	1	28	—	—
Chemnitz .	— . .	von bis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radeburg .	6. Sept.	von bis	—	—	4	5	3	10	2	10	—	—
			—	—	4	10	3	15	2	12	—	—

Bericht der Productenhandelsbörse zu Dresden
vom 8. Septbr. Weizen weiß, fremder 73—81 Thlr., braun do. 65—75 Thlr. Roggen fremder 49—56 1/2 Thlr. Gerste böhmische 50—54 1/2, Landw. 45—49.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Dippoldiswalde.

17. Sitzung am 25. August 1871.

Anwesend die Stadtverordneten: Zimmermann, stellvertretender Vorsteher, Königler, Carl Teicher, Lom-maßsch, Henke, Gustav Teicher und Ersahmann Schmidt.

Das Collegium beschloß

1) die Pachtcession zwischen der Grundstücksbesitzerin Frau Amalie Auguste verehel. Träger und dem Bäckermeister Herrn August Gottlieb Schneider hier über die communliche Parzelle Nr. 52 zu genehmigen. Was

2) die Abtretung des Eigenthums an der zum hiesigen Kirchhof hinzu gekauften Feldparzelle Nr. 418a des Flur-buches anlangt, so beschloß man, nach Lage der Sache diese Parzelle an das Nicolaikirchen-Lehn abzutreten, den Kirchen-vorstand aber mit Rücksicht auf die dermalen nicht unbeträcht-lichen Parochialschulden der Kirchengemeinde noch um Ge-währung des rückständigen Kaufgeldes von 400 Thlr. aus dem Nicolaikirchen-Aerar anzugehen.

3) Nach Vortrag der abfälligen Bescheidung der Königl. Brand-Versicherungs-Commission auf das Gesuch der städtischen Collegien betreffs der Näser'schen Scheune beschloß man, nun-mehr die gedachte Scheune unter den bereits vereinbarten Bedingungen anzukaufen und in der von der Baudeputation

vorgeschlagenen Weise in eine massive Bauremife umzuwandeln. Der Mittheilung des betreffenden Bauriffes und Kostenanschlages sieht man entgegen.

4) Verwilligte man einer auswärtigen Grundstücksbesitzerin 400 Thlr. Darlehn aus der Sparcasse.

5) Auf das Gesuch des Herrn Stadtgutsbesizers Müller hier um käufliche Ueberlassung der vor und hinter seinem Hause Nr. 211A gelegenen, bez. bereits bebauten Laasräume beschloß man, den Raum jenseits des Mühlgrabens an 1,02 □ Ruthen Fläche, ingleichen den Raum vor gedachtem Hause an 6,49 □ Ruthen gänzlich einzuziehen, da Herr Müller diese Räume nur als Ablagerungsplatz für Schutt- und Steinhäufen benutzte. Was dagegen den bebauten Raum anlangt, so beschloß man, von diesem Raume eine coupirte Ecke und eine Fläche von 2 Ellen Breite an der Siebelseite längs der Straße zur Verbreiterung der letzteren vorzubehalten und Herrn Müller nur den Rest unter den bereits früher festgestellten Bedingungen käuflich zu überlassen.

6) Die beantragte Verbreiterung der Freiburger Straße beschloß man zu genehmigen und den zum Ankauf des Areals erforderlichen Aufwand aus der Stadtkasse zu verwilligen.

7) Bezüglich des Platzes für die Leichenwagen-Remise des Begräbnis-Bereins erhob man das Gutachten der Deputation für Communaländereien und das Bauwesen, hierzu den Platz neben dem Spritzenhause Nr. 3 zur unentgeltlichen Benutzung zu überlassen, zum Beschluß, verwilligte nicht minder den durch Ueberbrückung des Schnittgerinnes zwischen dem Spritzenhause und der Chaussee erforderlichen Aufwand nach Höhe von ca. 12 Thlr.

8) Auf Antrag der Schuldeputation beschloß man, das Wohnungsäquivalent des Herrn Lehrer Stein von 30 auf 36 Thlr. jährlich zu erhöhen. Gleichzeitig verwilligte man Herrn Hilfslehrer Kroder für seine mit vielem Eifer und Fleiß gegebenen Nachhilfsstunden und seine hierbei bewiesene Opfereitwilligkeit eine Gratification von 25 Thlr.

Endlich beschloß man

9) beim Stadtrathe zu beantragen, bei der Straßenbeleuchtung dahin Einrichtung zu treffen, daß im ganzen Jahre alle Straßenlaternen brennen, wenn finstere Nächte sind.

Dippoldiswalde, den 26. August 1871.

Das Stadtverordneten-Collegium.

Edmund Zimmermann, stellv. Vors.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Controlversammlungen in den Amtsbezirken Altenberg, Frauenstein und Tharandt finden in nachstehender Weise statt:

Freitag, den 22. September, Vormittags 9 Uhr, am Gasthof zur Stadt Tepliz in Altenberg,

Sonnabend, den 23. Septbr., Vormitt. 9 Uhr, am Schießhausplatz zu Frauenstein,

und **Montag, den 25. September**, Vormittags 9 Uhr, am Bad zu Tharandt.

Sämmtliche Landwehrleute, Reservisten, Dispositionsdurlauber der activen Armee, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassene Mannschaften und Invaliden, exclusive der Ganz-Invaliden, haben sich zu den ihnen durch Ordres noch besonders bekannt werdenden Zeiten an den gleichfalls angegebenen Controlplätzen unter Mitbringung ihrer Pässe und Führungsatteste pünktlich einzufinden.

Denjenigen Mannschaften aber, welche im hiesigen Bezirke beurlaubt worden sind, bis jetzt jedoch sich noch nicht bei dem betreffenden Bezirksfeldwebel angemeldet haben, wird hierdurch befohlen, solches sofort zu bewirken.

Freiberg, am 6. September 1871.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

Bodemer, Major.

Verkaufs-Ausgebot.

Für die zum Nachlasse der verstorbenen Frau **Johanne Caroline** verw. **Thömel**, geb. **Wellmann** allhier gehörigen **Grundstücke**, als

a) das an der hiesigen Brauhofstraße gelegene **Haus mit Garten**, Nr. 307 des hiesigen Brand-Cat., Nr. 370a und 270b des hiesigen Flurbuchs und Fol. 336 des hiesigen Grund- und Hypothekensbuchs, und

b) das am Hässlicher Wege gelegene **Stück Feld**, Nr. 822 des hiesigen Flurbuchs und Fol. 652 des hiesigen Grund- und Hypothekensbuchs, von denen das Erstere am 24. Aug. vor. J. auf 1503 Thlr. 13 Ngr. — Pf. und das Feld laut gerichtlicher Taxe vom 17. August 1870 auf 325 Thlr. 15 Ngr. — Pf. gewürdert worden ist, sind, und zwar für das Haus mit Garten 1800 Thlr. und für das Feld 300 Thlr. geboten worden.

Um nun diese Grundstücke im Interesse der in dieser Nachlassangelegenheit concurrirenden Minderjährigen wo möglich noch höher zu verwerthen, ist

der 6. October dieses Jahres

zum Beetzungs-Termin anberaumt.

Kaufslustige, falls sie gesonnen sind, höhere Gebote zu thun, werden daher geladen, an hiesiger Amtsstelle bis Mittags 12 Uhr sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und des Weiteren gewärtig zu sein.

Die Beschreibung des Hauses und speciellen Taxen, sowie die Verkaufsbedingungen, sind am Anschlagbrette hier mit ausgehängt.

Dippoldiswalde, den 6. Septbr. 1871.

Das Königl. Gerichtsammt das.
Klimmer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte werden die zum Nachlasse Frau **Carolinen** verw. **Müller**, vorher verw. gewes. Maul hier gehörigen Gegenstände, bestehend in Kommode, Tischen, Stühlen und verschiedenen anderen Wirthschaftsgeräthschaften, in der von der verw. Müller früher innegehabten Wohnung in dem auf der Löpfergasse allhier gelegenen Hausgrundstücke des Herrn Mühlenbaumeisters Dost

Den 16. September 1871,

von Vormittags 9 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dippoldiswalde, am 6. September 1871.

**Königliches Gerichtsamt.
Klimmer.**

Holz-Auction

auf dem **Hermisdorfer Staatsforstreviere.**

In der **Erbgerichtschänke zu Schönfeld** sollen

am 18., 19., 20. und 21. September 1871,

von **Vormittags 9 Uhr an,**

folgende im **Hermisdorfer Staatsforstreviere** aufbereitete Hölzer, als:

am 18. September:

1672 Stück weiche Stämme, von 4—7 Zoll Mittenstärke,
513 " dergl., von 7 1/2—9 Zoll "
374 " dergl., von 9 1/2—17 zc. Zoll Mittenstärke,

in den Abtheilungen:

10, 15, 16, 18, 19, 22, 24, 26,
27, 30, 31, 44, 48, 50, 53—56,
59—62, 66, 67, 69, 70, 72,
73, 75—82,

am 19. September:

102 Stück harte Klötzer, bis 5 Zoll oben stark,
525 " dergl., von 6—10 " " "
60 " dergl., " 11—21 " " "

19, 37, 50, 59—62, 66, 67, 68,

320 " weiche Klötzer, bis 5 " " "
1424 " dergl., von 6—10 " " "
388 " dergl., " 11—21 " " "

7, 10, 11, 15, 16, 18, 19, 21—24,
26, 27, 30, 31, 37, 38, 41—44,
46—50, 52—56, 59, 60, 62, 64,
65, 66—70, 72, 73, 76—80, 82,

am 20. September:

12 Schock 43 Stück weiche Stangen, von 3—6 Zoll Stärke,
77 1/2 Klafter 1/4 eilige harte Brennscheite,
283 " " weiche dergl.,
85 1/4 " " harte Klippel,
205 1/2 " " weiche dergl.,

15, 18, 19, 23, 26, 30, 31, 47, 53,
6, 7, 10, 11, 13—16, 18, 19, 21—24, 26, 27,
30, 31, 35, 37, 38, 41—44, 48, 49, 50, 52—56,
58—70, 72, 73, 75—83,

am 21. September:

24 1/2 Klafter harte Stöcke,
368 3/4 " weiche dergl.,
61 1/4 Schock hartes Reifig,
562 1/2 " weiches dergl.,

9, 18, 19, 23, 26, 37, 48, 50, 52, 53, 63,
68, 72, 75,
6, 9—15, 17, 19, 21—24, 26, 27, 30, 31, 37,
38, 41—44, 46—49, 52—56, 58—62, 64—67,
70, 71, 72, 77—80, 82,

1 Klafter harte Aeste, } 10, 11, 14, 15, 16, 22, 26, 27, 29, 30, 41, 50, 53, 60, 68,
44 " weiche dergl., } 70—73, 80, 81,

einzelu und parthieenweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Die zu versteigernden Hölzer können vorher in den genannten Waldorten besehen werden und erteilt Herr Oberförster Tittmann in Rehefeld nähere Auskunft.

Königliches Forstverwaltungsamt Frauenstein, am 1. Septbr. 1871.

Rudorf.

Ublick.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Verordnung vom 19. August dieses Jahres die Vornahme der Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Stände-Versammlung angeordnet und

der 2. October dieses Jahres

als **Wahltag** bestimmt worden ist, werden die Stimmberechtigten hiesiger Stadt, welche einen Wahlbezirk des 5. Wahlkreises bildet, aufgefordert, ihre Stimmzettel, gehörig ausgefüllt, am gedachten Tage,

von **Vormittags 10 bis Nachmittags 3 Uhr,**

in der großen Saalstube des hiesigen Rathhauses in Person in die dazu bereitstehende Wahlurne abzugeben.

Dippoldiswalde, am 9. September 1871.

**Der Stadtrath.
Boigt, Bürgermeister.**

Bekanntmachung.

Nachdem in dem Dorfe Hausdorf ein der Tollwuth dringend verdächtiger Hund getödtet worden ist, wird für den hiesigen Stadtbezirk auf die Dauer von 12 Wochen, vom 30. vorigen Monats an gerechnet, demnach bis zum 22. November ds. Js., die Hundesperre hiermit angeordnet.

Während dieser Zeit ist das Herauslaufen der Hunde aus den Häusern oder Gehöften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß die Hunde entweder an einer ausreichend starken und möglichst kurzen Leine geführt, oder mit einem gut construirten und befestigten Maulkorb von starkem Drahtgeflecht — jedenfalls nicht bloßem Maulriemen — versehen sind.

Der Cavaller ist angewiesen, Hunde, welche ohne Maulkorb frei herum laufend betroffen werden, wegzufangen und über dieselben nach Ablauf von 3 Tagen in Gemäßheit § 6, Abs. 2 des Gesetzes vom 18. August 1868 zu verfügen, auch die Namen der Besitzer solcher Hunde wegen Bestrafung anher anzuzeigen.

Der Eigenthümer jedes weggeführten, oder sonst ohne Maulkorb frei herumlaufenden Hundes wird der gesetzlichen Bestimmung gemäß mit 2 Thlr. 15 Ngr. bestraft.

Der Cavaller hat für das Wegfangen eines jeden Hundes, falls derselbe zurück verlangt wird, was innerhalb 3 Tagen, vom Wegfangen an gerechnet, zu erfolgen hat, außer den Futterkosten ein Fanggeld von 10 Ngr. zu beanspruchen.

Dippoldiswalde, am 8. September 1871.

Der Stadtrath.
Boigt, Bürgermeister.

Warnung.

Es ist wahrgenommen worden, daß an verschiedenen Privatwasserleitungen durch unterlassene Schließung der Ausflusshähne Wasser über den wirklichen Bedarf hinaus entnommen wird. Wir sehen uns deshalb bei dem durch die anhaltende Trockenheit eingetretenen Wassermangel veranlaßt, Revisionen eintreten zu lassen und werden bei denselben entdeckte Uebertretungen mit Selbststrafe von 10 Thlr. bis 50 Thlr. belegen.

Dippoldiswalde, den 10. Septbr. 1871.

Der Stadtrath.
Boigt, Bürgermeister.

Daubitz-Liqueur

fabricirt vom Apotheker **R. F. Daubitz**
in Berlin, 19. Charlottenstr. 19.

Das nützlichste Hausmittel bei **Sä m o r h o i d a l.**
Beschwerden, Magenschwäche, Appetitlosigkeit, Stuhl-
verstopfung und dergl. Uebel ist zu haben bei

E. W. Münzelmann in Dippoldiswalde.
C. F. Richter in Frauenstein.
C. Gäbler in Altenberg.

Bahnseife und Bahnpasta,

allein ächt, seit mehr als zwanzig Jahren bewährt,
fabricirt von

— **A. H. A. Bergmann** in Waldheim i. S., —
empfehlen in Originalpackungen à 3, 4, 6 und 7 1/2 Ngr.

S. A. Linke,
Gustav Jäppelt.

Desinfections-Pulver,

à Etr. 3 Thlr., à Pfd. 10 Pfg., empfiehlt

Dippoldiswalde. **Hugo Beger.**

Für Ofenbauende

empfehle mein großes Lager in allen dazu gehörigen
Eisen-Theilen.

Unterkästen

zu Kachelauflatz liefere binnen 10 Tagen nach Vorschrift
billigst.

Gustav Jäppelt.

Deutsche Hypothekenbank in Meiningen.

Zur Vermittelung hypothekarischer baarer Dar-
lehne empfiehlt sich und ertheilt nähere Auskunft

A. F. Reuther in Dohna.

Lager

von
ächtem Peru-Guano,
bair. gedämpftem Knochenmehl,
Knochenaschen-Superphosphat,
Backer-Guano-Superphosphat,
Kali-Amoniak-Superphosphat,
Amoniak-Superphosphat,
Stassfurter Düngesalz

hält fortwährend

Dippoldiswalde. **Hugo Beger.**

NB. Obige Düngemittel liefere ich ausser von
hier, auch ab Station Freiberg, Klingenberg, Edle
Krone und Dresden und zwar **Superphosphate**
bei Abnahme von 100 Centnern zum Fabrikpreis
franco dieser Stationen.

Deckenrohr, Rohrnägel, Rohrdraht

empfeht

Gustav Jäppelt.

Rümmelsaamen,

gut gereinigt und trocken, kauft zum höchsten Preis
August Frenzel.

Lager von Schreibe-,
Zeichen-, Brief- und Bunt-
Papieren, Couverts,
Gratulations- u. Visitenkarten.
Papier-Wäsche,
Pathenbriefe.
Salon-Feuerwerk.

Ludwig Kästner,

Buchbinder

in Dippoldiswalde, Altenberger Straße.

Bücher-Einbände und alle in dies Fach einschlagende Arbeiten werden geschmackvoll und billig ausgeführt.

Albums, Photographie-
Rahmen, Portemonnaies,
Cigarren-Etuis, Brieftaschen,
Notizbücher, Geschäftsbücher,
Gesangbücher, Bibeln,
Schulbücher,
Schreib-Materialien.
Anilin- und Alizarin-Finte.

**Die Kesselschmiede, Schiffsbau-Anstalt und Maschinenfabrik
von Otto Schliek in Dresden**

empfehlte sich zur schnellsten und solidesten Ausführung aller Kesselschmiedearbeiten,
als Dampfessel, stehende Kessel, Cornwall-Kessel, Röhrenkessel, Farcotkessel.
— Braupfannen und Braukessel, Kühlschiffe, Gasometer, Leimkessel, Seifen-
kessel, Reservoirs und Bassins aller Arten.

Das echte Berbster Bitterbier,

welches schon so vielen Kranken geholfen haben soll,
wurde auch mir von meinem jetzigen sehr erfahrenen
Arzte empfohlen, und hat nach nicht zu langem Ge-
brauch aus der Niederlage, Dresden, Grünestraße
8 hier, mein Leiden an Leber und Unterleib vollständig
beseitigt, welches ich aus Mitgefühl für andere derartige
Leidende hiermit bekannt mache.

Wilhelm Schäfer.

Decimal- u. Tafel-Waagen,

sowie altes und neues Gewicht, billigst bei

Dippoldiswalde. **Hugo Beger.**

Als vorzügliches Viehfutter empfehle

Palmerkernmehl (für Rindvieh),

à Centner 1 Thlr. 20 Ngr.,

à Pfund 6 Pfg.;

Ung. Mais (für Schweine),

à Centner 3 Thlr.,

à Pfund 10 Pfg.

Dippoldiswalde. **Hugo Beger.**

Reines Korn-Prod,

reines Korn-Mehl

Schwarzmehl und Kleie

ist zu haben in der

Buschmühle in Schmiedeberg.

Caffee's,

grün, à Pfd. 6, 7, 8, 9, 10 und 11 Ngr.,

gebrannt, à Pfd. 8, 12 und 14 Ngr.,

empfehlte

Hugo Beger.

Deutsche und englische Handwerkzeuge

aller Art

empfehlte die Eisenhandlung von

Dippoldiswalde. **Hugo Beger.**

NB. Gleichzeitig empfehle besonders Maurer-
kellen, Hämmer etc. D. D.

Hellblonden Farin und Kompenszucker,

zum Einsieden, empfehlte **S. A. Lincke,**

Nr. 11

empfehle ich als eine
pitteine 3 Pf.-Cigarre,
7 Stück = 2 Ngr.

Hugo Beger.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein Haus
mit Garten und den dazu gehörigen 3 Scheffeln Feld
zu verkaufen. Als Anzahlung werden blos 500 Thlr.
entgegengenommen. Das Nähere bei
Martin Müller in Frauenstein.

Veränderung halber ist ein hübsches herbergs-
freies Haus mit angebauter Scheune, schönem
Obst- und Grasgarten sofort zu verkaufen.
Näheres in Ulberndorf Nr. 8, 1 Tr., oder in
Schmiedeberg Nr. 40.

Eine eingerichtete Böttcherwerkstatt,
mit Rundschaft, ist sofort zu verkaufen und zum 15.
oder ultimo ds. Mts. zu übernehmen. Näheres im
**Esterhazy-Keller Dresden, Wilsdrufferstraße
Nr. 9.**



Die Ziehung **5. Classe 80.**
Landes-Lotterie beginnt den 19. Sep-
tember und endigt den 7. October.
Louis Schmidt.



Frisches Rind- und
Schweinefleisch,



Blut- und Leberwurst

empfiehlt von heute Dienstag an

Emil Hofmann, am Markt.

Frische Tisch- und Schmalzbutter

bei

S. A. Lincke.

Preißelbeeren, frisch eingesotten,
Pflaumenmus

empfiehlt

G. Jäppelt.

Süsse Ungar-Pflaumen,

Catharin-Tafel-Pflaumen,

von ganz vorzüglicher Qualität, besonders für Patienten,
empfiehlt

S. A. Lincke.

Gegen Cholera und Cholera-Anfälle empfehle
die weltberühmten

Dr. med. Koch's

Universal-Magenbitter,

à Flasche 10 Ngr.,

C. A. Schöbel's Magenbitter,

à Flasche 7½ und 4 Ngr.

Hugo Beger.

Alleinige Niederlage für Dippoldiswalde.

Gußstahl-Mühlsägen,

unter Garantie für jedes Stück, in verschiedenen Stärken
und Längen, empfiehlt

G. Jäppelt.

Eine feine, noch in gutem Zustande befindliche

Halb-Chaise

steht billig zu verkaufen bei

C. B. Klemm in Dippoldiswalde.

Ein Fohlen,

Fuchs, ¼ Jahr alt, steht billig zu verkaufen in
Schmorsdorf bei Maxen, Nr. 2.



10 Stück junge und
hochtragende

Zug- u. Zuchtkühe

sind so eben eingetroffen und
stehen zum Verkauf bei

Martin Müller,

Fleischerstr. in Frauenstein.

Eine ganz neuemellende
Zug- und Zucht-Kuh
ist zu verkaufen. Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Eine Ziege

ist zu verkaufen in **Ulberndorf** Nr. 11.

Fliegenpapier,

von vorzüglicher Wirkung, empfing

Louis Schmidt.

Birnen

sind zu verkaufen auf dem

Rittergute **Reinhardtsgrimma.**

Ein doppelter Kleiderschrank,

fast neu, steht zu verkaufen. Näheres bei

verw. **Erler,** am Markt.

Maurer,

vorzüglich **Spisarbeiter,** erhalten Arbeit.

Dippoldiswalde, den 11. Septbr. 1871.

Schmidt, Amtszimmermeister.

Ein Sattlergefelle

wird zu sofortigem Antritt gesucht vom

Sattlermstr. **Waltther** in

Reinhardtsgrimma.

G e s u c h.

Ein ordentliches **Mädchen** von 14 - 16 Jahren
wird zu leichten Berrichtungen in einer Gastwirthschaft
gesucht. Das Nähere in der Agentur der „**Weiserig-**
Zeitung“ für **Frauenstein.**

„**Erholung.**“

Heute **Dienstag** Vereinsabend. Aufnahme neuer
Mitglieder.

Freitag, den 15. September,

Gesangs-Concert des **Mulden-**
thaler Männer-Quartetts

im **oberen Gasthose** zu **Reinhardtsgrimma.**

Anfang Abends 8 Uhr. Entree 3 Ngr.

Um zahlreichen Besuch bittet

Gastw. **Waltther.**

Sonntag, den 17. September,

grosses Prämien-Vogelschlessen
im **Gasthose** zu **Wendischcarsdorf,**

wozu ich alle meine Freunde und Bekannte hiermit
freundlichst einlade. Mit verschiedenen **Speisen,** neu-
backenem **Kuchen** und ff. **Feldschlösschen-Bier** werde
ich bestens aufwarten. **Aug. May,** Gastw.